Satzung

zur

1. Änderung und Erweiterung

des Bebauungsplanes

"Auf dem Kuhplatz"

der Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 23.10.2026

Satzungsexemplar

§ 1
Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung;
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 30.11.2000 (GVBI. S. 504), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. S. 2585), in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) vom 14.07.2015, in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Gesetz zum Schutz vor Schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBI. l S. 1274; 2021 l S. 123), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990, in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 23.03.1978, in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977, in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007, in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998, in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Landesbodenschutzgesetz RLP (LBodSchG) vom 25.07.2005, in der zur Zeit gültigen Fassung;
17. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBI. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
18. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der zur Zeit gültigen Fassung;
19. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zur Zeit gültigen Fassung;
20. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
21. Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 (GVBI. S. 550), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat Mülheim-Kärlich am **27.08.2026** die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

"Auf dem Kuhplatz"

als **S a t z u n g**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 382 qm und betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstück 715/1 und das Flurstück 960/50. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet (unmaßstäblicher Abdruck).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet wird im Norden durch die „Koblenzer Straße“ begrenzt und schließt im Osten an den Fahrweg „Reinertsweg“ an. Im Süden befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordwestlich des Plangebietes grenzt die „Matthäusstraße“ und bereits bestehende Wohnbebauung des bestehenden Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ unmittelbar an.

§ 4

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich erweitert.

Es werden **Festsetzungen** getroffen, die den textlichen Festsetzungen in den Planunterlagen zu entnehmen sind. Die zeichnerischen Festsetzungen ergeben sich aus der **Planzeichnung.**

§ 5
Bestandteile, Begründung

Bestandteile der Satzung sind:

a) die Planurkunde
b) die textlichen Festsetzungen.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine **Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.**

§ 6
Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit den Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, 28.08.2026 Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 23.10.2026 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 43/2026).

Verbandsgemeindeverwaltung
W e i ß e n t h u r m
Tb. 4.1 - Bauleitplanung -
Im Auftrag:

Maria Moskopp